

An den
Kärntner Landtag
Landhaus
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt a. W., 17.12.2025

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 19 K-LTGO

**Betreff: Ausgleichszahlung an die Kärntner Gemeinden
im Zuge der Errichtung der 380-kV-Leitung**

Antragsteller: KO Herwig Seiser, CO Markus Malle,
KO-Stv. Luca Burgstaller, CO-Stv. Hannes Mak

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

“Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der nächsten Novelle des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) eine verpflichtende Ausgleichszahlung für die Neuerrichtung von 380-kV-Leitungen gesetzlich verankert wird.

Der Übertragungsnetzbetreiber soll verpflichtet werden, jenen Gemeinden, in deren Gemeindegebiet eine 380-kV-Leitungstrasse errichtet wird, eine Entschädigungszahlung pro neu errichteten Leitungskilometer zu leisten, die sich der Höhe nach an zuletzt in Salzburg geleisteten Zahlungen orientiert.“

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 4 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG:

Die Austrian Power Grid (APG) hat im Zuge der Errichtung der 380-kV-Leitung zwischen St. Peter am Hart und dem Umspannwerk Tauern den betroffenen Salzburger Gemeinden Ausgleichszahlungen zukommen lassen. Dieser Betrag lag bei rund 70.000 Euro pro Kilometer Leitungslänge innerhalb des Gemeindegebietes plus einen Pauschalbetrag für die betroffenen Gemeinden. Rechtlich wurde dies mit Einzelvereinbarungen zwischen der APG und den Gemeinden abgewickelt. Da sich aus diesem Vorgehen jedoch rechtliche Problemstellungen abgeleitet haben, ist es unerlässlich, für eine Ausgleichszahlung an die Kärntner Gemeinden eine bundesgesetzliche Grundlage zu schaffen.

Auf Bundesebene befindet sich aktuell das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz in Ausarbeitung, das Ausgleichszahlungen an die betroffenen Gemeinden vorsieht und deren Höhe festsetzt. Dem Vernehmen nach sollen lediglich 20.000,00 Euro pro Leitungskilometer im Gesetzesentwurf vorgesehen sein.

Dies würde eine sachlich nicht zu rechtfertigende Benachteiligung Kärntens darstellen, die nicht hinzunehmen ist. Die Höhe der Ausgleichszahlungen muss sich an den Zahlungen in Salzburg orientieren. Denn Kärnten ist nicht weniger wert als Salzburg. Die Kärntner Landschaft ist nicht weniger wert – und insbesondere sind die Menschen in Kärnten nicht weniger wert als die Salzburgerinnen und Salzburger.

Inflationsbereinigt ergeben sich Stand heute rund 100.000 Euro pro Kilometer Leitungslänge auf Kärntner Grund und Boden.